

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und
Psychologie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 5. April 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. März 2013 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Psychologie setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Psychologie identisch ist.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Routinetätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, unter anderem in den Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, des Rechts und der Wissenschaft, auszuführen.
- (3) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Kleingruppenseminar (KS)
 - Praktikum (P)
 - Projektseminar (PS).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

- (3) Vorlesungen vermitteln Überblicke und dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Teilgebietes der Psychologie.
- (4) In Seminaren erfolgt die vertiefende Erarbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung innerhalb eines eingeschränkten Themenbereichs. Die Studierenden sollen die selbständige Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Darstellung und kritische Diskussion psychologischer Probleme und Befunde üben (Wechsel von Vortrag und Diskussion).
- (5) Übungen dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff, der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Schulung methodischer Fertigkeiten.
- (6) Kleingruppenseminare dienen der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in kleineren Gruppen.
- (7) Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fähigkeiten. Sie verlangen neben einer intensiven Betreuung eine hohe Eigenständigkeit der Teilnehmer.
- (8) In Projektseminaren wird ein spezifisches Projekt in kleineren Gruppen bearbeitet. Es enthält sowohl theoretische als auch praktische Anteile.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der

Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 35 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 35 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 15 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen über ein Berufspraktikum erbracht.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein Berufspraktikum. Einzelheiten darüber regelt die Ordnung über das Berufspraktikum im Rahmen des Bachelorstudienganges Psychologie.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Psychologie vom 8. Juni 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 44, S. 26 bis 36) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 11. März 2013 beschlossen. Sie wurde am 21. März 2013 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 5. April 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science
Psychologie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11001 Einführung in die Psychologie Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS) Seminar "Einführung in die Psychologie" (2SWS) Seminar "Technik wissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11002 Methoden der Psychologie I Vorlesung "Deskriptive Statistik und Einführung in die Methodenlehre" (2SWS) Vorlesung "Inferenzstatistik und Wahrscheinlichkeitstheorie" (2SWS) Übung "Grundkurs computergestützte Datenanalyse" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11003 Biologische Psychologie Vorlesung "Biologische Psychologie" (4SWS) Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11004 Kognitive Psychologie I Vorlesung "Wahrnehmung und Psychophysik" (2SWS) Seminar "Wahrnehmung und Psychophysik" (1SWS)		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
11-PSY-11005 Kognitive Psychologie II Vorlesung "Denken und Sprache" (2SWS) Seminar "Denken und Sprache" (1SWS)		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

11-PSY-11006 Methoden der Psychologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik und Versuchsplanung" (2SWS)						
Seminar "Anwendungen der Multivariaten Statistik/ CSDA" (2SWS)						
Vorlesung "Methoden der kognitiven Neurowissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11021 Persönlichkeitspsychologie		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11022 Sozialpsychologie		2.-3.	P	2	300	10
Vorlesung "Sozialpsychologie I" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie II" (2SWS)						
Seminar "Sozialpsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11008 Allgemeine Psychologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Psychologie –Teil 1" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Psychologie –Teil 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-11009 Entwicklungspsychologie I: Grundlagen		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Grundlagen" (2SWS)						
Seminar "Entwicklung in ausgewählten Alters- und Funktionsbereichen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Einführung in die Psychologie" (11-PSY-11001)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-11010 Empiriepraktikum I: Experimentalpsychologisches Laborpraktikum		3.	P	1	150	5
Praktikum "Experimentalpsychologisches Praktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) und "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-11011 Psychologische Diagnostik Fachnahe Schlüsselqualifikation		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Grundlagen Psychologischer Diagnostik und Testtheorie" (2SWS)						
Seminar "Diagnostische Verfahren: Leistungs- und Persönlichkeitsmessung" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Interview und Exploration" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002), "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006) und "Persönlichkeitspsychologie" (11-PSY-11021)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

11-PSY-11013 Entwicklungspsychologie II: Vertiefung		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Vertiefung" (2SWS)						
Seminar "Entwicklung in ausgewählten Lebenskontexten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Entwicklungspsychologie I" (11-PSY-11009)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11014 Klinische Psychologie		4.	P	1	300	10
Basismodul						
Vorlesung "Einführung in die Klinische Psychologie" (4SWS)						
Seminar "Klinisch-psychologische Diagnostik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module "Einführung in die Psychologie" (11-PSY-11001) und "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) sowie Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-11011)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11016 Arbeits- und Organisationspsychologie		4.	P	1	300	10
Basismodul						
Vorlesung "Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie" (4SWS)						
Übung "Fragestellungen der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) und Teilnahme an den Modulen "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006) und "Allgemeine Psychologie" (11-PSY-11008)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11015 Pädagogische Psychologie		5.	P	1	300	10
Basismodul						
Vorlesung "Einführung in die Pädagogische Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Instruktions- und Medienpsychologie" (2SWS)						
Seminar "Pädagogische Psychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-11017 Klinische Psychologie		5.	P	1	150	5
Aufbaumodul						
Vorlesung "Interventionsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie" (2SWS)						
Projektseminar "Interventionsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Klinische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11014)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-11019 Berufspraktikum		5.-6.	P	2	450	15
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 11-PSY-11011 und einem Anwendungs-Basismodul (11-PSY-11014, -11015 oder -11016). Im Falle eines forschungsorientierten Praktikums Abschluss des Moduls 11-PSY-11010 und eines weiteren für das Praktikum inhaltlich relevanten Moduls					
Modulturnus:	jedes Semester					

11-PSY-11020 Empiriepraktikum II: Projektarbeit		5./6.	P	1	150	5
Projektseminar "Vorbereitung und Diskussion aktueller Forschungsarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 11-PSY-11002, -11006 und -11010				
Modulturnus:		jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (Modul 11-PSY-11018 oder 11-PSY-12002)		6.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Psychologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11018 Pädagogische Psychologie Aufbaumodul Die Vorlesung ist Pflicht, von den beiden Seminaren muss eins belegt werden. Vorlesung "Lern- und Verhaltensstörungen" (2SWS) Seminar "Pädagogisch- psychologische Diagnostik" (1SWS) Seminar "Gesundheit im Bildungssystem" (1SWS)	6.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Pädagogische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11015)			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
11-PSY-12002 Arbeits- und Organisationspsychologie Aufbaumodul Seminar "Schwerpunkte der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)	6.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)" (11-PSY-11016)			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			